

## Archive

Meine sg. Damen und Herren!

Man kann wohl mit Recht sagen, dass Archive im klassischen Sinn erst seit nicht allzu langer Zeit als Institutionen anerkannt sind, die kulturelle Werte unschätzbaren Ausmaßes betreuen und bewahren. Daß hier ein Umdenken stattfindet, ist sicherlich eine der positiven Folgen der aktuellen Forschungsförderungsmaßnahmen auf nationaler wie europäischer Ebene. Ein Umdenken JA - wengleich Archive, was die aktive Beteiligung an den Fördermaßnahmen betrifft, innerhalb der genannten Trias „Archive -Bibliotheken - Museen" am sicheren dritten Platz zu finden sind.

Gestatten Sie eine Anmerkung zu Beginn: Die Abbildungen von historischen Dokumenten, die Sie hier im Raum sehen können, stammen mit einer Ausnahme allesamt aus dem Österreichischen Staatsarchiv. Abgesehen von der Tatsache, dass der Standort der Originale in der Bildlegende nicht ausgewiesen ist, meine ich, dass nur wenige der heute Anwesenden über die Tatsache Bescheid wissen, dass noch tausende vergleichbare und jahrhundertealte Dokumente im Original in den Speichern des Staatsarchivs gelagert werden.

Wahrhaft unschätzbare Werte! Ja wahrhaft unschätzbare Werte, bestätigen wiederum andere und fragen zugleich, warum sie diese Dokumente noch nicht digital und online verfügbar?

Ich will nun im folgenden versuchen die Ursachen dafür darzulegen, Aufgaben und Stellenwert der Archive zu präzisieren und aufzuzeigen, wie Archive sich sinnvoll und erfolgreich beteiligen sollen und können.

Nachdem der Begriff „Archiv" öfter als mir recht ist, in unterschiedlichen Bedeutungen verwendet wird — beizeiten klingt „Archiv" modern, wenn von „on-line-Zeitungsarchiv" die Rede ist, meist aber wird mit „Archiv" das Image des Verschlussenen, Rückständigen und Unbeweglichen konotiert. Deshalb ist es notwendig, mit klaren Definitionen zu beginnen.

Archivieren heißt nach dem Bundesarchivgesetz „Erfassen, Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Instandsetzen, Ordnen, Erschließen, Verwerten und

Nutzbarbarmachen". Archive haben also die Aufgabe, Unterlagen von den zuständigen Produzenten (Bundes- oder Landesbehörden, Universitäten, Gemeinden, Firmen, etc.) zu bewerten, das heißt auf Archivwürdigkeit zu prüfen, jene als archivwürdig erkannten Unterlagen auf Dauer zu archivieren bzw. zu vernichten.

Ich nenne 4 wesentliche Aufgaben:

1. Kontrolle der Vernichtung und Dauerhaftigkeit der Archivierung
2. Bewahrung der Authentizität von Unterlagen im Sinne der Rechtssicherheit. Archivierung gewährleistet die langfristige Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandlungen. Daß hier Kollisionen zwischen Geheimhaltung aus Staatsinteresse, Forderung nach Zugänglichkeit und letztlich auch hinsichtlich des Schutzes von Personendaten und in bezug auf urheberrechtliche Bestimmungen auftreten, liegt auf der Hand.
3. Erhaltung des Entstehungs- und Wirkungszusammenhanges von Unterlagen, das heißt Erhaltung der notwendigen Kontextinformationen von Dokumenten: wir nennen dies die Beachtung des Provenienzprinzips, das allein entscheidend ist für die Logik der Ordnung bei der Archivierung und Verzeichnung/Katalogisierung.
4. Restaurierung und Nutzbarmachung, das heißt Zugänglichmachung von Archivalien.

Hier werden also die wesentlichen Unterschiede zu „modernen“ Archiven, die meist als kurzfristige Kanzleiablagen oder Auslagerungen aus operativen Systemen verstanden werden, ebenso deutlich erkennbar wie Unterschiede zu Bibliotheken und Museen, ohne dass die sehr wohl vorhandenen Gemeinsamkeiten gerade mit den letztgenannten Institutionen außer acht gelassen werden sollen. Museen und Bibliotheken werden als Orte des Wissens definiert, umgeben von einer Aura des Künstlerischen und Intellektuellen. Beide Institutionen sammeln und präsentieren in der Regel Fertigprodukte und sammeln verschiedenste Materialien- wenn ich so sagen darf - mit einem gewissen antiquarischen Spürsinn. Sammlerleidenschaft und triebhafte Hortung alten Papiers wird nicht selten mit Archiven in Verbindung gebracht- wenngleich dies nicht, wie gezeigt, die Hauptaufgabe von Archiven ist.

Wie auch immer: Die Initiativen und Programme, die heute zur Diskussion stehen, haben den Archiven einen neuen Stellenwert gegeben:

Auf der Basis einer Neubewertung der Archivalien als Kulturgüter gibt es

einerseits Möglichkeiten, lang verschlossene Schätze der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ohne die Originale substantiell zu gefährden. Gleichzeitig gibt es ultimative Forderungen zu einem standardisierten Vorgehen in Bezug auf Verzeichnung bzw. Katalogisierung, Kundenorientiertheit und Kostenbewusstsein.

Bei aller Orientierung nach Kosten-Leistung, kundenfreundlicher Dienstleistung, Erschließung neuer Märkte und Produkt-Verkauf darf jedoch nie vergessen werden - und ich möchte dies ganz besonders herausstreichen, daß Archive auch dafür da sind, die Originale im Sinne eines oft beschworenen Generationen-Vertrages zu erhalten und möglichst unbeschädigt der nächsten Generation zu übergeben.

Gerade diese Bemerkung sollte bei allen Überlegungen ein Rolle spielen, wenn Zugänglichmachung der Archive für kommerzielle Verwertungen, für Unterrichtszwecke und natürlich auch für die wissenschaftliche Forschung, oder auch für die Tourismuswirtschaft im weitesten Sinne im Rahmen von Projekten diskutiert werden.

Dazu kommt, und hier kann ich auf die Erfahrungen des Österreichischen Staatsarchivs bei der Mitarbeit bzw. Vorbereitung von Projekten zurückgreifen, dass nach den offiziellen Richtlinien die intellektuelle Leistung bei der Erschließung, Aufbereitung und Beschreibung von Originalquellen nicht jene Anerkennung erhält, die es verdient.

Wenn man von Erschließung von neuen Märkten oder auch vom Aufbau neuer technischer Kommunikationswege spricht, muß man bedenken, daß aus den „Rohdaten“ im Archiv erst marktfähige Produkte geschaffen werden müssen.

Dazu kommt, dass bei einer Vielzahl von Archivalien nur begrenzt automatisierte Verfahren etwa bei der Digitalisierung oder Indexierung angewendet werden können. Dementsprechend wird gerade dieser Teil, die Schaffung von strukturierter und kommentierter Information, die allein von qualifizierten Fachkräften zu machen ist, zu wenig respektiert, zu gering dotiert - adäquate Kostenberechnungen werden nicht akzeptiert. Angesichts einer diffusen Flut von Informationen kann nur ein „lebensdienlicher Wissenshorizont,, (Nietzsche) das Ziel sein: das heißt Fähigkeiten wie Abweisen von Information, Differenzieren und Unterscheiden von relevanter und unwichtiger Information werden zu entscheidenden Kriterien des privaten Wohls und beruflicher Kompetenz. Mit anderen Worten:

Auswahl, die Schaffung strukturierter und kommentierter Information eben jener Teil, der von ausgebildeten Historikern, Archivaren und

Dokumentaren zu machen ist, sollte zumindest jenen Projektteilen ebenbürtig sein, die dem technischen Aufbau und Ausbau von Suchinstrumenten oder Kommunikationswegen gewidmet sind.

Ich will noch 2 weitere Aspekte hinzufügen: Projekte, so sie dotiert werden und stattfinden, führen oft ein gewisses Eigenleben innerhalb einer Organisation, sind zeitlich befristet, und die Ergebnisse sind leider nur zu .oft nach kurzer Zeit im wahrsten Sinne des Wortes „dauerhaft archiviert“. Was ich sagen will: Forschungsprojekte müssen von Beginn an in die bestehenden organisatorischen Strukturen integriert und notwendigerweise in einer interdisziplinären Zusammenarbeit organisiert sein. Die langfristigen Konsequenzen, langfristige Ziele und auch die Folgekosten (etwa Migration von Daten) müssen von Beginn an integrativer Teil der Projektarbeit sein.

Zweifellos gibt es, das sei hier in aller Offenheit gesagt, von Seite der öffentlichen Archive noch einiges zu tun, um jene Zugänglichkeit zu den Unterlagen in „öffentlichen“ Archiven zu gewährleisten, ohne die Aufgabe der Erhaltung der Originale oder urheberrechtliche Elemente zu vernachlässigen.